Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 22.12.2022

Seite 827

Nr. 151

Neunzehnte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2022

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 09.12.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 675 / Nr. 114), zuletzt geändert durch die achtzehnte Änderungsordnung vom 22.12.2021 (VBI. Jg. 19, 2021 S. 1233 / Nr. 194), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Kosten für das VRR-Ticket betragen ab dem Sommersemester 2022 154,56 € und ab dem Sommersemester 2023 160,62 €."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Präsidiums des Studierendenparlaments vom 18.11.2022 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 14.12.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22.12.2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen